

---

# Tarifunterlagen Privatkunden

Privathaftpflicht-Versicherung  
Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung

---

Die Haftpflichtkasse VVaG  
Darmstädter Str. 103  
64380 Roßdorf

Service-Center: 06154 / 601-1270

E-Mail: [info@haftpflichtkasse.de](mailto:info@haftpflichtkasse.de)  
Web: [www.haftpflichtkasse.de](http://www.haftpflichtkasse.de)

Stand 01/2022

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Tarifbestimmungen für die Haftpflicht Privatkunden .....	3
Tarifübersicht Privathaftpflicht-Versicherung Papierlos .....	6
Tarifübersicht - Privathaftpflicht-Versicherung .....	7
Tarifübersicht Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung Papierlos .....	8
Tarifübersicht Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung .....	10
Leistungsübersicht Privathaftpflicht-Versicherung .....	12

## Allgemeine Tarifbestimmungen für die Haftpflicht Privatkunden



<b>Vertragspartner</b>	<p>Vertragspartner und Versicherer ist die Haftpflichtkasse VVaG, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf.</p> <p>Risikoträger in der Rechtsschutz zur Ausfalldeckung (sofern im Rahmen der PHV vereinbart) ist: AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Uhlandstr. 7, 80336 München.</p> <p>Risikoträger für den Baustein Internet-Rechtsschutz CyberJur Privat (sofern im Rahmen der PHV vereinbart) ist: ROLAND Rechtsschutz-Versicherung-AG und ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG, Deutz-Kalker-Str. 46, 50679 Köln</p> <p>Risikoträger für den Baustein StrafrechtPlus Privat (sofern im Rahmen der PHV vereinbart) ist: ROLAND Rechtsschutz-Versicherung-AG, Deutz-Kalker-Str. 46, 50679 Köln</p> <p>Risikoträger für die Versicherung von Vermögensschäden in der Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung ist: Allcura Versicherungs-Aktiengesellschaft, Postfach 112369, 20095 Hamburg</p>
<b>Geltendes Recht</b>	<p>Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.</p>
<b>Vertragsgrundlagen</b>	<p>Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB), etwaigen sonstigen Vereinbarungen, den gesetzlichen und nachstehenden Bestimmungen sowie der Satzung der Haftpflichtkasse.</p> <p>Die maßgeblichen Verbraucherinformationen der Haftpflichtkasse werden dem Antragsteller rechtzeitig vor seiner Vertragserklärung gemäß § 7VVG in Textform übergeben bzw. werden bei einer Angebotsanfrage dem Interessenten mit dem Angebot übersandt.</p>
<b>Richtlinien für die Antragsaufnahme</b>	<p>Für die Risikobeurteilung und somit für die tarifliche Einstufung sind teilweise detaillierte Angaben erforderlich, u.a. Angaben über Vorversicherung, Vorschäden etc..</p> <p>Individuelle Risikoverhältnisse können besondere Beitragszuschläge, Bedingungen, Selbstbeteiligungen usw. erfordern. In der Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestimmt das tariflich höhere Risiko den Grundbeitrag für die jeweilige Gattung.</p> <p>Die im Antrag vorgesehenen Fragen müssen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet werden.</p> <p>Bei Risiken, die im Tarif nicht enthalten oder mit Anfrage bezeichnet sind: Anfrage bei der Haftpflichtkasse erforderlich.</p> <p>Mündliche Nebenabreden zum Antrag, zum Tarif sowie zu den Bedingungen sind rechtsungültig.</p> <p>Das Datum des Versicherungsbeginns darf nicht vor Antragsaufnahme liegen. Anträge können nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn angenommen werden.</p> <p>Hat der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz / Sitz im Ausland, ist eine deutsche Korrespondenzanschrift und die Abbuchung von einem Bankkonto zwingend erforderlich.</p> <p>Für die Dienst- und Amts-Haftpflichtversicherung: Die Versicherung gilt nur in Ergänzung zur Privat-Haftpflichtversicherung nach Tarifgeneration PHV Einfach Gut / Besser / Komplett. Versicherbar sind Richter, Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes und Soldaten des Bundes, der Länder, Städten, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland.</p>
<b>Vertragsdauer</b>	<p>Der Vertrag wird zunächst für ein Jahr geschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugegangen ist. Zu beachten ist weiterhin das dem Versicherungsnehmer zustehende Widerrufsrecht bei Vereinbarung einer Vertragsdauer von mehr als 1 Monat.</p> <p><b>Der Versicherungsschutz beginnt frühestens am Tag der Antragsaufnahme, 0:00 Uhr.</b></p>

<b>Versicherungssummen</b>	Hinsichtlich der Höhe der Versicherungssummen wird auf die Angaben im Antrag sowie im Versicherungsschein verwiesen. Die Versicherungssummen gelten je Schadenereignis.
<b>Beitragsberechnung</b>	Die Beiträge sind im Voraus zu zahlen; keine Vorauszahlungen für mehr als ein Jahr. Bei monatlicher Zahlungsweise werden 7%, bei halbjährlicher Zahlungsweise 3 %, bei vierteljährlicher Zahlungsweise 5 % Zuschlag berechnet. Der Beitrag wird dann in monatlichen, halb- bzw. vierteljährlichen Raten entrichtet. Die Einzelbeiträge, der zu entrichtende Gesamtbeitrag und die Zahlungsweise ergeben sich aus dem Antrag und dem Versicherungsschein. Die Mindestrate je Versicherungsschein oder Beitragsrechnung beträgt 30,00 EUR pro Rate (zuzüglich Versicherungsteuer). Bei unterjähriger Zahlungsweise beträgt die Mindestrate 10,00 EUR zuzüglich Versicherungsteuer (in Verbindung mit Bankeinzug). Den Beiträgen ist die gesetzliche Versicherungsteuer hinzuzurechnen. Unsere Netto-Endbeiträge (inkl. aller Zuschläge und/oder Nachlässe) werden kaufmännisch auf volle 0,10 EUR gerundet.
<b>Nachlassmöglichkeiten</b>	<p><b>Vorschaden-Nachlass (Privathaftpflicht-Versicherung):</b> Wenn in den letzten 3 Jahren vor Antragstellung keine Haftpflichtansprüche gegenüber dem Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Privatperson geltend gemacht wurden und ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird, kann ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt werden.</p> <p><b>Kombinations-Nachlass (Privathaftpflicht- und Tierhalterhaftpflicht-Versicherung):</b> Bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der Haftpflichtkasse kann ein Nachlass in Höhe von 5 % gewährt werden oder bei Bestehen von mindestens einem privaten Unfall- und einem Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse kann ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt werden. Sind die Voraussetzungen für einen gewährten Nachlass nicht mehr gegeben, entfällt dieser.</p> <p><b>Chip-/Lebensnummer- und Vorschadennachlass (Tierhalterhaftpflicht-Versicherung):</b> Wenn in den letzten 3 Jahren vor Antragstellung keine Haftpflichtansprüche gegenüber dem Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Tierhalter geltend gemacht wurden und eine gültige Chip-Nummer zu den zu versichernden Hunden/Lebensnummer zu den zu versichernden Pferden bei Antragstellung angegeben wird, kann ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt werden.</p> <p>Sind die Voraussetzungen für einen gewährten Nachlass nicht mehr gegeben, entfällt dieser.</p>
<b>Beitragsangleichung</b>	siehe AVB, Gemeinsame Bestimmungen zu Teil A; A(GB)-3.
<b>Beitragsregulierung</b>	siehe AVB, Gemeinsame Bestimmungen zu Teil A; A(GB)-2.
<b>Gebühren und Kosten</b>	Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben. Versicherungsvermittler und Versicherungsmakler sind nicht berechtigt, ihrerseits noch besondere Gebühren oder Kosten zu berechnen.
<b>Versicherungsteuer</b>	Der Versicherer ist gesetzlich verpflichtet, Versicherungsteuer zu erheben.
<b>Haftungsbeginn des Versicherers</b>	Die Haftung des Versicherers beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates können bis auf Widerruf die am Fälligkeitstag jeweils gültigen Beiträge von dem angegebenen Bankkonto zugunsten der Haftpflichtkasse eingezogen werden. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für Ersatzverträge.

## Kündigungsmöglichkeiten

### **Kündigung zum Ablauf**

Gemäß AVB, Teil B - Allgemeiner Teil, Abschnitt B2; B2-1.2 kann jede Versicherung spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt werden.

### **Kündigung bei Beitragsangleichung**

Gemäß AVB, Allgemeiner Teil A; A(GB)-3.5 kann der Versicherungsnehmer das Vertragsverhältnis kündigen, wenn der Versicherer aufgrund einer Beitragsangleichung gem. AVB, Allgemeiner Teil A; A(GB)-3.3 den Beitrag erhöht, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes ändert. Voraussetzung ist jedoch, dass die Kündigung innerhalb eines Monats nach Eingang der Mitteilung des Versicherers ausgesprochen wird. Der Versicherungsnehmer kann mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, den Vertrag kündigen.

### **Kündigung im Schadenfall**

Ohne Beachtung der Laufzeit des Vertrages besteht ein Kündigungsrecht nach Leistung einer Schadenersatzzahlung gemäß AVB, Teil B - Allgemeiner Teil, Abschnitt B2; B2-2.

### **Risikofortfall/Tod des Versicherungsnehmers**

Eine rein personengebundene Haftpflicht-Versicherung, z.B. als Lehrer ist mit der Berufsaufgabe bzw. mit dem Tode des VN erloschen. Auf die Zusatzregelung zur PHV wird besonders hingewiesen (vgl. u.a. AVB, Allgemeiner Teil A; Abschnitt A1; A1-10). Ebenso gilt beispielsweise bei Verkauf eines Tieres (Hund, Pferd, Pony), dass die Versicherung erlischt und der neue Besitzer ohne Versicherungsschutz bleibt. Will der Erwerber die Versicherung fortführen, muss er einen schriftlichen Antrag stellen.

### **Erbschaft, Erbfolge**

Beim Ableben des VN geht der Vertrag nach § 1922, 1967 BGB auf den/die Erben über.

### **Kündigung im Erbfall**

Ein Sonderkündigungsrecht besteht nicht (es gelten die im Vertrag vorgesehenen Kündigungsfristen). In der Tierhalter-Haftpflichtversicherung ist der Erbe berechtigt das Versicherungsverhältnis zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode zu kündigen.

### **Zwangs- und Insolvenzverfahren**

Das Versicherungsverhältnis besteht auch nach der Eröffnung eines Zwangs- oder Insolvenzverfahrens fort. Der Zwangs- oder Insolvenzverwalter ist uns mitzuteilen. Dieser hat die Wahl, den Vertrag nach Kenntnisnahme innerhalb eines Monats zu übernehmen oder zu kündigen.

## Tarifübersicht — Privathaftpflicht-Versicherung **Papierlos**

Die Vertragsunterlagen erhalten Sie ausschließlich auf dem elektronischen Kommunikationsweg

Tarifvarianten	Einfach Gut	Einfach Besser	Einfach Komplett
<b>Versicherungssumme</b> pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden max. 15 Mio. € (je geschädigte Person))	<b>25 Mio. €</b>	<b>50 Mio. €</b>	<b>70 Mio. €</b>
<b>Familie</b>	58,50 €	74,70 €	90,90 €
<b>Paar (ohne Kinder)</b>	50,40 €	63,90 €	77,40 €
<b>Single</b>	43,20 €	54,00 €	64,80 €
<b>60 Aktiv (ab dem 60. Lebensjahr)</b>	32,40 €	43,20 €	54,00 €
<b>Selbstbehalt 125 € (je Schadenfall)</b>	33,30 €	44,10 €	54,90 €
<b>Exzedent</b>			
<b>Summen- und Konditionsdifferenzdeckung (nur in der Tarifvariante Familie)</b> Der bei einer anderen Versicherungsgesellschaft bestehende und im Versicherungsschein explizit genannte Ursprungsvertrag geht unserem Vertrag vor.	29,30 €	/	45,50 €
<b>Einschlüsse gegen Beitragszuschlag</b>			
<b>Internet Rechtsschutz - JurCyber Privat</b>		16,20 €	
<b>StrafrechtPlus Privat</b>		14,40 €	
<b>Nachlassmöglichkeiten</b>			
<b>Papierlos-Nachlass</b>			
Die obengenannten Tarifbeiträge enthalten bereits den Nachlass für die elektronische Kommunikation (papierlos). Voraussetzung für den Nachlass, ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch.			
<b>Vorschaden-Nachlass</b>			
<b>10 %</b>	In den letzten 3 Jahren vor Antragstellung wurden keine Haftpflichtansprüche gegenüber dem Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Privatperson geltend gemacht und ein SEPA-Lastschriftmandat wird erteilt.		
<b>Kombinations-Nachlass</b>			
<b>5 %</b>	Nachlass bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der Haftpflichtkasse		
<b>10 %</b>	Nachlass bei Bestehen von mindestens 1 privaten Unfall- und 1 Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse		

Die vorgenannten Beiträge sind Jahres-Nettobeiträge ohne Versicherungssteuer.

**Tarifübersicht — Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung Papierlos**

Die Vertragsunterlagen erhalten Sie ausschließlich auf dem elektronischen Kommunikationsweg

<b>Dienst- und Amtshaftpflichtversicherung (DHV)</b> Für Richter, Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes und Soldaten als Ergänzung zur Privathaftpflicht-Versicherung PHV Einfach		
<b>Annahmerichtlinien zur Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung (DHV):</b> Ein eventueller Vorvertrag ist schadenfrei verlaufen und ist nicht durch einen Versicherer gekündigt worden.		
<b>Tarifvariante</b>		
<b>Berufsgruppe I</b>	Lehrer, Kindergärtner und Erzieher	<b>14,40 €</b>
<b>Berufsgruppe II</b>	Personen in wissenschaftlichen Instituten, Forschungsinstituten und Universitäten (ausgenommen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Medizin, Pharmazie oder Gentechnologie);  Angehörige der Bundespolizei, der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und von Ordnungsbehörden (ausgenommen technische Tätigkeiten - siehe Berufsgruppe III);  Personen mit reiner Verwaltungstätigkeit (z.B. Angestellte von Sozialversicherungsträgern, Verwaltungsbeamte/-angestellte);  Leitende Kommunalbeamte, Mitglieder der Geschäftsführung öffentlich-rechtlicher Körperschaften/Anstalten/Stiftungen, Leiter und Geschäftsführer von Sozialversicherungsträgern sowie deren Sektionen, Bezirksverwaltungen und Landesgeschäftsstellen;  Abnahme- und Güteprüfer;  Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Bewährungshelfer, Gerichtsvollzieher und Vollziehungsbeamte und andere Angehörige des Justizdienstes;  Angehörige einer kirchlichen Institution (z.B. Pfarrer/Priester/Pastor);  Personen in sozialpädagogischem Beruf, Personen in sozialpflegerischem Beruf, Personen in sozialem Beruf;  Krankenschwester, -pfleger, medizinisch technische Assistenten	<b>25,20 €</b>
<b>Berufsgruppe III</b>	Personen mit Tätigkeit im Umweltbereich (einschließlich Müllentsorger, Klärwerker usw.);  Personen, die im Bau-, Vermessungs-, Wasserwirtschafts- und Gewerbeaufsichtsamt tätig sind (siehe nicht versicherbare Berufe in den Tarifunterlagen);  Angehörige der Bundespolizei, der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und von Ordnungsbehörden mit einer technischen Tätigkeit (z.B. Montage, Wartung, Inspektion, Reparatur);  Staatlicher/Kommunaler Baubeamter;  Berufsfeuerwehr;  Förster, Forstbeamte	<b>54,00 €</b>

<p><b>Nicht versicherbare Berufe</b> <b>(keine abschließende Aufzählung)</b></p>	<p>Architekten, Bauingenieure, Statiker und sonstige Personen, die im Bereich der Bauplanung/-leitung tätig sind, Bedienstete mit planender/bauleitender Tätigkeit;</p> <p>Flug- und Schiffslotsen;</p> <p>Angehörige des auswärtigen Amtes;</p> <p>Busfahrer, Fahrer von Schienenfahrzeugen;</p> <p>Personen mit Tätigkeiten auf dem Gebiet der Medizin, Pharmazie oder Gentechnologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Masseur/Physiotherapeuten</li> <li>- Apotheker, pharmazeutische Assistenten</li> <li>- Ärzte, Hebammen</li> <li>- Psychologen, Physiker oder Ingenieure in Krankenhäusern, Kliniken, Sanatorien oder Heilanstalten</li> <li>- Rettungssanitäter, Rettungsassistenten,</li> <li>- Führung und Leitung von Krankenhäusern, Kliniken, Sanatorien oder Heilanstalten, Bedienstete mit medizinischen Tätigkeiten</li> <li>- Personen mit Forschungstätigkeit oder wissenschaftlicher Tätigkeit</li> <li>- Leitung von Instituten, Einrichtungen, Betrieben o.Ä. mit bzw. zur Forschung oder wissenschaftl. Tätigkeit</li> <li>- Leitung (oder Teilnahme) von (an) Projekten mit bzw. zur Forschung oder wissenschaftl. Tätigkeit</li> </ul> <p>Spezialisten für die Datenverarbeitung mit Software-Tätigkeiten (Erstellung, Implementierung, Pflege):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- IT-Tätigkeiten (Beratung, Analyse, Organisation, Einweisung, Schulung)</li> <li>- Netzwerk-Tätigkeiten (Planung, Installation, Integration, Betrieb, Wartung, Pflege)</li> <li>- Tätigkeiten in Rechenzentren und in der Verwaltung von Datenbanken</li> <li>- Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb von Telekommunikations- und Datennetzen</li> </ul> <p>Alle anderen Tätigkeiten, die nicht den Berufsgruppen I bis III zuzuordnen sind.</p>
--	---

<b>Versicherungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden</b>	<b>15 Mio. €</b>
<b>Versicherungssumme für Vermögensschäden</b>	<b>3.000 €</b>

<b>Erweiterungsmöglichkeiten Vermögensschäden</b>			
<b>Erhöhung der Versicherungssumme für Vermögensschäden</b>	<b>50.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>250.000 €</b>
<b>Zuschlag für alle Berufsgruppen</b>	<b>37,80 €</b>	<b>49,50 €</b>	<b>94,50 €</b>

<b>Nachlassmöglichkeiten</b>	
<b>Papierlos-Nachlass</b>	
Die obengenannten Tarifbeiträge enthalten bereits den Nachlass für die elektronische Kommunikation (papierlos). Voraussetzung für den Nachlass, ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch.	
<b>Vorschaden-Nachlass</b>	
<b>10 %</b>	In den letzten 3 Jahren vor Antragsstellung wurden keine Haftpflichtansprüche gegenüber dem Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Privatperson geltend gemacht. Es wird eine jährliche Zahlweise vereinbart und ein SEPA-Lastschriftmandat wird erteilt.
<b>Kombinations-Nachlass</b>	
<b>5 %</b>	Nachlass bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der Haftpflichtkasse
<b>10 %</b>	Nachlass bei Bestehen von mindestens 1 privaten Unfall- und 1 Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse

Die vorgenannten Beiträge und Zuschläge sind Jahres-Nettobeiträge /-zuschläge ohne Versicherungsteuer und gelten je zu versichernde Person.



**Tarifübersicht — Privathaftpflicht-Versicherung**

Tarifvarianten	Einfach Gut	Einfach Besser	Einfach Komplett
<b>Versicherungssumme</b> pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden max. 15 Mio. € (je geschädigte Person))	<b>25 Mio. €</b>	<b>50 Mio. €</b>	<b>70 Mio. €</b>
<b>Familie</b>	65,00 €	83,00 €	101,00 €
<b>Paar (ohne Kinder)</b>	56,00 €	71,00 €	86,00 €
<b>Single</b>	48,00 €	60,00 €	72,00 €
<b>60 Aktiv (ab dem 60. Lebensjahr)</b>	36,00 €	48,00 €	60,00 €
<b>Selbstbehalt 125 € (je Schadenfall)</b>	37,00 €	49,00 €	61,00 €
<b>Exzedent</b>			
<b>Summen- und Konditionsdifferenzdeckung (nur in der Tarifvariante Familie)</b> Der bei einer anderen Versicherungsgesellschaft bestehende und im Versicherungsschein explizit genannte Ursprungsvertrag geht unserem Vertrag vor.	32,50 €	/	50,50 €
<b>Einschlüsse gegen Beitragszuschlag</b>			
<b>Internet Rechtsschutz - JurCyber Privat</b>	18,00 €		
<b>StrafrechtPlus Privat</b>	16,00 €		
<b>Nachlassmöglichkeiten</b>			
<b>Papierlos-Nachlass</b>			
Bitte verwenden Sie den Papierlos-Tarif auf Seite 6.			
<b>Vorschaden-Nachlass</b>			
<b>10 %</b>	In den letzten 3 Jahren vor Antragstellung wurden keine Haftpflichtansprüche gegenüber dem Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Privatperson geltend gemacht und ein SEPA-Lastschriftmandat wird erteilt.		
<b>Kombinations-Nachlass</b>			
<b>5 %</b>	Nachlass bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der Haftpflichtkasse		
<b>10 %</b>	Nachlass bei Bestehen von mindestens 1 privaten Unfall- und 1 Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse		

Die vorgenannten Beiträge sind Jahres-Nettobeiträge ohne Versicherungssteuer.

## Tarifübersicht - Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung

<b>Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung (DHV)</b>		
Für Richter, Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes und Soldaten als Ergänzung zur Privathaftpflicht-Versicherung PHV Einfach		
<b>Annahmerichtlinien zur Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung (DHV):</b> Ein eventueller Vorvertrag ist schadenfrei verlaufen und ist nicht durch einen Versicherer gekündigt worden.		
<b>Tarifvariante</b>		
<b>Berufsgruppe I</b>	Lehrer, Kindergärtner und Erzieher	<b>16,00 €</b>
<b>Berufsgruppe II</b>	<p>Personen in wissenschaftlichen Instituten, Forschungsinstituten und Universitäten (ausgenommen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Medizin, Pharmazie oder Gentechnologie);</p> <p>Angehörige der Bundespolizei, der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und von Ordnungsbehörden (ausgenommen technische Tätigkeiten - siehe Berufsgruppe III);</p> <p>Personen mit reiner Verwaltungstätigkeit (z.B. Angestellte von Sozialversicherungsträgern, Verwaltungsbeamte/-angestellte);</p> <p>Leitende Kommunalbeamte, Mitglieder der Geschäftsführung öffentlich-rechtlicher Körperschaften/Anstalten/Stiftungen, Leiter und Geschäftsführer von Sozialversicherungsträgern sowie deren Sektionen, Bezirksverwaltungen und Landesgeschäftsstellen;</p> <p>Abnahme- und Güteprüfer;</p> <p>Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Bewährungshelfer, Gerichtsvollzieher und Vollziehungsbeamte und andere Angehörige des Justizdienstes;</p> <p>Angehörige einer kirchlichen Institution (z.B. Pfarrer/Priester/Pastor);</p> <p>Personen in sozialpädagogischem Beruf, Personen in sozialpflegerischem Beruf, Personen in sozialem Beruf;</p> <p>Krankenschwester, -pfleger, medizinisch technische Assistenten</p>	<b>28,00 €</b>
<b>Berufsgruppe III</b>	<p>Personen mit Tätigkeit im Umweltbereich (einschließlich Müllentsorger, Klärwerker usw.);</p> <p>Personen, die im Bau-, Vermessungs-, Wasserwirtschafts- und Gewerbeaufsichtsamt tätig sind (siehe nicht versicherbare Berufe in den Tarifunterlagen);</p> <p>Angehörige der Bundespolizei, der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und von Ordnungsbehörden mit einer technischen Tätigkeit (z.B. Montage, Wartung, Inspektion, Reparatur);</p> <p>Staatlicher/Kommunaler Baubeamter;</p> <p>Berufsfeuerwehr;</p> <p>Förster, Forstbeamte</p>	<b>60,00 €</b>

<p><b>Nicht versicherbare Berufe</b> <b>(keine abschließende Aufzählung)</b></p>	<p>Architekten, Bauingenieure, Statiker und sonstige Personen, die im Bereich der Bauplanung/-leitung tätig sind, Bedienstete mit planender/bauleitender Tätigkeit;</p> <p>Flug- und Schiffslotsen;</p> <p>Angehörige des auswärtigen Amtes;</p> <p>Busfahrer, Fahrer von Schienenfahrzeugen;</p> <p>Personen mit Tätigkeiten auf dem Gebiet der Medizin, Pharmazie oder Gentechnologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Masseure/Physiotherapeuten</li> <li>- Apotheker, pharmazeutische Assistenten</li> <li>- Ärzte, Hebammen</li> <li>- Psychologen, Physiker oder Ingenieure in Krankenhäusern, Kliniken, Sanatorien oder Heilanstalten</li> <li>- Rettungssanitäter, Rettungsassistenten,</li> <li>- Führung und Leitung von Krankenhäusern, Kliniken, Sanatorien oder Heilanstalten, Bedienstete mit medizinischen Tätigkeiten</li> <li>- Personen mit Forschungstätigkeit oder wissenschaftlicher Tätigkeit</li> <li>- Leitung von Instituten, Einrichtungen, Betrieben o.Ä. mit bzw. zur Forschung oder wissenschaftl. Tätigkeit</li> <li>- Leitung (oder Teilnahme) von (an) Projekten mit bzw. zur Forschung oder wissenschaftl. Tätigkeit</li> </ul> <p>Spezialisten für die Datenverarbeitung mit Software-Tätigkeiten (Erstellung, Implementierung, Pflege):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- IT-Tätigkeiten (Beratung, Analyse, Organisation, Einweisung, Schulung)</li> <li>- Netzwerk-Tätigkeiten (Planung, Installation, Integration, Betrieb, Wartung, Pflege)</li> <li>- Tätigkeiten in Rechenzentren und in der Verwaltung von Datenbanken</li> <li>- Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb von Telekommunikations- und Datennetzen</li> </ul> <p>Alle anderen Tätigkeiten, die nicht den Berufsgruppen I bis III zuzuordnen sind.</p>
--	--

<b>Versicherungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden</b>	<b>15 Mio. €</b>
<b>Versicherungssumme für Vermögensschäden</b>	<b>3.000 €</b>

<b>Erweiterungsmöglichkeiten Vermögensschäden</b>			
<b>Erhöhung der Versicherungssumme für Vermögensschäden</b>	<b>50.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>250.000 €</b>
<b>Zuschlag für alle Berufsgruppen</b>	<b>42,00 €</b>	<b>55,00 €</b>	<b>105,00 €</b>

<b>Nachlassmöglichkeiten</b>	
<b>Papierlos-Nachlass</b>	
Bitte verwenden Sie den Papierlos-Tarif auf Seite 8-9.	
<b>Vorschaden-Nachlass</b>	
<b>10 %</b>	In den letzten 3 Jahren vor Antragsstellung wurden keine Haftpflichtansprüche gegenüber dem Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Privatperson geltend gemacht. Es wird eine jährliche Zahlweise vereinbart und ein SEPA-Lastschriftmandat wird erteilt.
<b>Kombinations-Nachlass</b>	
<b>5 %</b>	Nachlass bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der Haftpflichtkasse
<b>10 %</b>	Nachlass bei Bestehen von mindestens 1 privaten Unfall- und 1 Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse